

GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

304275/2180 Fax: 04275/21810 UID Nr. ATU25682204

Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, 12. Mai 2020

Zahl: NS 1/2020

Auskünfte: AL Heribert Roßmann

Telefon:

04275/218-13

Datum:

29. Mai 2020

Niederschrift

über den öffentlichen Teil

der am Dienstag, 12. Mai 2020 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im Nockstadl, in Ebene Reichenau 117 durchgeführten Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

Mitglieder:

Vizebgm. Peter Mitter (SPÖ),

Vizebgm. Tobias K r a m m e r (FPÖ), GV Alexander A l t e r s b e r g e r (VP),

GRⁱⁿ Sonja P e r t I (SPÖ),

GR Peter Schmölzer (VP),

GR Martin Prettner (SPÖ),

GR Franz G l a t z (FPÖ),

GR Markus Unterrainer (SPÖ),

GR Gerhard Maierbrugger (FPÖ),

GR Manfred Gellan (VP),

GR Daniel B a c h e r (SPÖ),

GR Volker Ortner (SPÖ),

GRin Brigitte E b n e r (FPÖ).

Ersatzmitglieder:

EM Thomas Prossegger (FPÖ).

Entschuldigt:

EM Dietmar H u b e r (FPÖ),

EM Christian Pertl(FPÖ),

EM Martin Maierbrugger (FPÖ),

EM Michael E b n e r (FPÖ), EM Georg B a c h e r (FPÖ),

EM Heimo Gruber (FPÖ).

Schriftführer:

AL Heribert Roßmann.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
- Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes sowie Angelobung derselben.
- 3. Genehmigung der letzten Niederschrift.
- 4. Besucherlenkung im Biosphärenpark Nockberge; Bericht Ing. Dietmar Rossmann.
- 5a. Bestellung eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Ortsbildpflegekommission.
- 5b. Änderung der Mitglieder der Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk.
- 6. Berichte des Vorsitzenden.
- 7a. Bericht des Kontrollausschusses über die vorgenommenen Gebarungsprüfung.
- 7b. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019.
- 8. Pflegenahversorgung Oberes Gurktal; Abschluss eines Verwendungsvertrages mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen.
- 9. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen; Einräumung einer Zeichungsberechtigung.
- 10. Abschluss Post-Partnervertrag mit der Österreichischen Post AG.
- 11. Flächenwidmung; Beschlussfassung Umwidmungsantrag 9/2018.
- 12. Beratung über die Baumaßnahman 2020 und Bindung der BZ Mittel.
- 13. Landwirtschaftlicher Wegebau 2020; Festlegung der bevorstehenden Baumaßnahmen, Finanzierung des Projektes und Bindung von BZ Mitteln.
- 14. Errichtung einer Photovoltaikanlage am Nockstadlgebäude; Finanzierung und Auftragsvergabe.
- 15. Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit der WLV für Sanierungsarbeiten.
- 16. Erneuerung der Fußgängerbrücke in Patergassen.
- 17. Personalangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Zum Punkt 1.)	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der
	Tagesordnung.

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie den Schriftführer erstmals hier im Nockstadl bedingt durch die Coronakrise und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Ganz besonders begrüßt wird Herr Mag. Robert Derhaschnig zum TOP 2, und Herr Ing. Dietmar Rossmann zum TOP 4. Weiters bedankt er sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für das vorbildliche Tragen des Nasenmundschutzes, alle Abstände im Sitzungssaal werden erfüllt und eingehalten. Es sind keine Vertreter der Presse anwesend, keine Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass inklusive des Ersatzmitgliedes insgesamt alle fünfzehn Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die <u>Beschlussfähigkeit</u> gegeben ist. Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates

rechtzeitig per Mail und vereinzelt per Postweg übermittelt worden. Daraufhin stellt er die Frage ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen.

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zum TOP 2.) Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes sowie Angelobung derselben.

Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass Vizebgm. Franz Weißmann seine Funktion als 2. Vizebürgermeister, Vorstandsmitglied und Mitglied des Gemeinderates, zurückgelegt hat und verliest das Schreiben vom 13.01.2020. Bgm. Karl Lessiak bedankt sich seinerseits bei Herrn Weißmann für sein Wirken und seine Tätigkeit für die Öffentlichkeit. Aus diesem Grunde ist eine Nachwahl notwendig, wobei das Vorschlagsrecht der FPÖ - Fraktion zusteht.

In der Folge erklärt der Vorsitzende aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages der FPÖ – Gemeinderatsfraktion, das Mitglied des Gemeinderates (vorher Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes) Tobias KRAMMER zum 2. Vizebürgermeister und das Mitglied des Gemeinderates Brigitte TRAUSNITZ als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, für gewählt.

Der Vorsitzende bittet nun den Bezirkshauptmann-Stellvertreter, Mag. Robert Derhaschnig die Angelobung vorzunehmen.

Herr Mag. Robert Derhaschnig bittet die Gemeinderatsmitglieder sich für die Angelobung von den Sitzen zu erheben.

Vizebgm. Tobias Krammer und GRⁱⁿ Brigitte TRAUSNITZ legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmann-Stellvertreters, Herrn Mag. Robert Derhaschnig, dass im § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 vorgeschriebene Gelöbnis, ab.

Bezirkshauptmann-Stellvertreter Mag. Robert Derhaschnig bringt einige persönliche Gedanken zur verantwortungsvollen Tätigkeit von Gemeindemandataren ein, wünscht für die Tätigkeit alles Gute und verabschiedet sich.

Bgm. Karl Lessiak bedankt sich für das Kommen bei Herrn Mag. Robert Derhaschnig.

In der Folge gratuliert er Herrn Tobias Krammer ganz offiziell zur Wahl und Bestätigung zum 2. Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevorstandes. Aufgrund der Familiengeschichte, (Großvater langjähriger Bürgermeister, Vater im Gemeinderat) und seiner bisherigen Tätigkeit im Gemeinderat sind ihm die Abläufe, Anliegen und Sorgen innerhalb einer Gemeinde ja bekannt. Es herrscht ein sehr gutes Arbeitsklima innerhalb des Gemeindevorstandes und Gemeinderates vor und wünscht weiterhin alles Gute, viel Engagement und Freude im Amt.

Auch GRⁱⁿ Brigitte Ebner wünscht er in ihrer neuen Funktion alles Gute, gratuliert herzlich und bittet weiterhin um gute Zusammenarbeit.

Auch GV Alexander Altersberger schließt sich den Glückwünschen im Namen der VP-Fraktion an, wünscht Vizebgm. Tobias Krammer und GRin Brigitte Ebner weiterhin alles Gute und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit im Vorstand und Gemeinderat.

Zum TOP 3.) Genehmigung der letzten Niederschrift.

Der Vorsitzende stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2019 zugestellt worden ist. Er fragt an, ob gegen die Niederschrift Einwendungen bestehen, was verneint wird. Daraufhin wird die Niederschrift vom 13.12.2019, NS 5/2019, von den anwesenden Mitgliedern GR Volker Ortner, GRⁱⁿ Brigitte Ebner, vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer unterfertigt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Protokollierung der Sitzung ein Tonband verwendet wird und werden dagegen keine Einwendungen vorgebracht.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig GRⁱⁿ Sonja Pertl und GR Peter Schmölzer zu Protokollfertigern bestellt.

Zum TOP 4.) Besucherlenkung im Biosphärenpark Nockberge; Bericht Ing. Dietmar Rossmann.

Ing. Dietmar Rossmann begrüßt alle Anwesenden und präsentiert seinen Vortrag an Hand einer Powerpoint-Präsentation. Die Mitglieder des Gemeinderates werden über die Besucherlenkung der Freizeitaktivitäten im Biosphärenpark Nockberge informiert und erhalten am Ende des Vortrages eine Mappe mit dem Inhalt des Vortrages. Es werden viele Eckdaten – UNESCO Auszeichnung am 11.7.2012, die beteiligten Gemeinden im Biosphärenpark (Bad Kleinkirchheim, Krems in Kärnten, Radenthein und Reichenau), die Einwohner der vier Gemeinden (ca. 11.500) sowie die Höhestufen, Döbriach 588 m und der große Rosennock mit 2.440 m Seehöhe, geliefert. Weiters werden die einzelnen Zonen und vor allem die grundsätzlichen Ziele einer wildökologischen Lenkung der Besucher im Biosphärenpark präsentiert. Dazu braucht man die Gemeinden, die Landwirtschaft und die Tourismusverantwortlichen, um dem Gast etwas anbieten zu können und somit überhaupt eine Lenkung zu erwirken. Ein großes Ziel ist es den Biketourimus in unseren Nockbergen zuzulassen, aber nicht überall und daher gezielte Routen und ein entsprechendes Kartenmaterial anzubieten.

Bgm. Karl Lessiak bedankt sich bei Ing. Dietmar Rossmann für den Vortrag. Er bestätigt, dass in der Prozesswerdung vom Nationalpark hin zum Biosphärenpark, wo es viele Informationsveranstaltungen gegeben hat, es gerade die heimische Bevölkerung war die vielfach am Ende geäußert hat, nicht ausreichend darüber informiert geworden zu sein. Daher ergeht an die Gemeinderatsmitglieder auch die Bitte, die erhaltenen Unterlagen zu gegebener Zeit einmal in die Hand zu nehmen.

Zum TOP 5.)

- a.) Bestellung eines Ersatzmitgliedes für die bei der BH Feldkirchen eingerichtete Ortsbildpflegekommission.
- b.)Änderung der Mitglieder der Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk.

Sachverhalt – Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak:

Bgm. Karl Lessiak führt aus, dass mit Beginn der Gemeinderatsperiode 2015 bei der Bezirkshauptmannschaft die Mitglieder der Ortsbildpflegekommission zu bestellen waren.

Durch den Mandatsverzicht von Herrn Franz Weißmann ist nun ein neues Ersatzmitglied in die Ortsbildpflegekommission zu entsenden. Ständiges Mitglied ist Vizebgm. Peter Mitter.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In die bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen eingerichtete Ortsbildpflegekommission wird von Seiten der Gemeinde Reichenau <u>Vizebgm. Tobias Krammer</u> als Ersatzmitglied entsandt.

Weiters berichtet er, dass für Anträge von Katastrophenschäden eine eigene Schadensfeststellungskommission einzurichten ist. Bisher wurde jeweils ein Vertreter jeder Fraktion des Umwelt-, Bau-, Straßen - und Infrastrukturausschusses für diese Funktion nominiert. Hier ist durch den Mandatsverzicht von Vizebgm. Franz Weißmann ebenfalls ein Nachfolger zu bestimmen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Zu Vertretern in der Schadensfeststellungskommission nach dem Kärntner Nothilfswerk sind folgende Mitglieder bestellt:

Bgm. Karl Lessiak
GV Alexander Altersberger

Als Ersatzmitglied für Vizebgm. Franz Weißmann wird Vizebgm. Tobias Krammer bestellt.

Der vorliegenden Anträge werden vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum TOP 6.) Berichte des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende berichtet über weitere Beschlüsse im Gemeindevorstand.

Corona Krise, Schließung von Tourismusbetrieben.

Dr. Pilz; Beratung der Gemeinden in wirtschaftlichen Belangen der Coronakrise. Dem Büro wurden diverse Unterlagen übermittelt. Die Gemeinde Reichenau hat die geforderten Daten an das Büro Pilz übermittelt. An Abweichungen wurden schätzungsweise bei der Kommunalsteuer Mindereinnahmen bis zu € 150.000 angegeben. An Stundungen € 50.000 und sonstigen Leistungen € 6.000, Gesamt somit € 206.000. Man kann nur hoffen, dass dies nicht einmal annähernd eintrifft. Die Ertragsanteile des Bundes und Landes werden vom Büro "BDO Steiermark GmbH" berechnet. Im schlimmsten Fall ist mit Mindereinnahmen in der Höhe bis zu € 465.000 zu rechnen (Ertragsanteile − 15 %). Wir können nur hoffen, dass dies nicht so eintritt.

Sanierung Straße Dorfplatz Patergassen

In einem gemeinsamen Treffen mit der Firma Swietelsky Herrn Unterlauggauer und der Firma Habau (jetzt Herrn DI Lagger, vorher DI Golger), Ing. Rindler, AL und Bgm. wurde festgelegt, dass die Sanierungsarbeiten zu 50% von den beiden Firmen übernommen werden (je ca. 5.500). Die Kostenvoranschläge der Firma Swietelsky liegen vor (Variante I € 10.403,30 – Variante II € 13.338,29). Die Kosten für das Abfräsen und die Neuasphaltierung als Differenz zwischen Variante I und II (ca. € 3.000) übernimmt die Gemeinde.

- Neugestaltung der Gemeindehomepage; Auftragsvergabe an die Firma WEBWERK. Die Gemeinde hat die Neugestaltung der Homepage an die Firma Webwerk in Klagenfurt vergeben, die Gesamtkosten betragen € 7.540.
 - Wasserversorgung; Umstellung der Visualisierung durch die Firma RSE,
 Informationstechnologie GmbH in Wolfsberg.

Für unsere Wasserversorgungsanlagen ist eine Anpassung und bessere Dokumentation, bzw. eine Umstellung der Visualisierung notwendig. Mit den Arbeiten wurde die Firma RSE in Wolfsberg, welche die Anlagen von der Firma Xylem übernimmt, beauftragt. Kosten € 6.003,84.

 Ausarbeitung eines Projektes für die Löschwasserversorgung in Saureggen; Vergabe der Arbeiten an das Ingenieurbüro Brieger in Villach.

Mit der Ausarbeitung eines Projektes wurde Herr Ing. Brieger in Villach beauftragt. Dieser hat bereits die Projektausarbeitung und Einreichung für die Privatwasserversorgung der Familie Steiner im Vorjahr umgesetzt. Er kennt die Gegebenheiten und wurde im Zuge der Grabungsarbeiten eine Löschwasserleitung bereits mitverlegt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2019, NS 1/2019, einen einmaligen Unterstützungsbeitrag beschlossen und ausbezahlt. Heuer soll der Löschteich errichtet werden und wird über die Finanzierung und Bindung der BZ Mittel unter dem TOP 12 beraten. Für die Ausarbeitung des Projektes, die Beantragung aller Bewilligungen sowie die Prüfung und Bauaufsicht, wurde ein Nettobetrag in der Höhe von 3.100 € im Gemeindevorstand beschlossen.

 Umbaumaßnahmen der Wasseraufbereitung in der VS Reichenau und im Clubhaus Wiederschwing und Einbau eines Gas-Magnetventils im Nockstadl.

Die Gemeinde Reichenau hat mit Vorstandsbeschluss vom 16.4.2020 die Firma Klausner mit der Warmwasserbereitung mittels Frischwassermodul in der Volksschule Reichenau mit Gesamtkosten in der Höhe von € 6.886,88 und

den Auftrag zur Warmwasserbereitung mittels Frischwassermodul im SCR Clubhaus, Wiederschwing 24, entsprechend den Angeboten mit einer Gesamtbruttosumme in der Höhe von € 12.377,20 beauftragt. Im Nockstadl wurde der Einbau eines Gas-Magnetventiles in der Küche als Sicherheitseinrichtung ebenfalls in Auftrag gegeben, Kosten € 528,67.

Bericht Angebot eines Grundkaufes in Ebene Reichenau.

Die Grundeigentümer der Liegenschaft hinter dem Spargeschäft haben gegenüber der Gemeinde Reichenau mitgeteilt, dass sie das Grundstück verkaufen würden. Die Grundfläche wurde an drei Kinder vererbt und umfasst eine Gesamtgrundfläche von 7562 m². Die Fläche ist gewidmet als Aufschließungsgebiet, Kanal- und Wasserversorgung wären im Nahbereich, ebenfalls die Anschlussmöglichkeit an die Nahwärme Reichenau eGen. Die Erschließung müsste von Richtung Westen (Einfahrt ESG Wohnblöcke) erfolgen. In der Beratung wurde festgelegt, dass die Gemeinde ein Angebot für die gesamt Fläche legen wird, € 200.000. Der Ankauf müsste über den Regionalfonds erfolgen. Die Rückzahlung an den Regionalfonds für das Billagebäude läuft 2021 aus.

Ein Angebot auf Rückkauf eines Grundstückes (Grundstück Nr. 479/10) zwischen dem ESG Block 119 und der Familie Hölbling in Ebene Reichenau wurde nicht weiterverfolgt. Das

Grundstück passt zu der Wohnung im Erdgeschoss, weshalb man kein Interesse hat diese wieder zu erwerben.

Gespräch in Klagenfurt bezüglich Zufahrt St. Veitersiedlung.

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass es ein Gespräch in Klagenfurt beim Juristen Dr. Albert Kreiner gegeben hat. Es geht um den Zufahrtsweg in die St. Veitersiedlung, wo die Gemeinde daran interessiert wäre, den Zufahrtweg bis zur Büste vom verstorbenen Alfred Röttl auszubauen. Voraussetzung dafür wäre jedoch in den Besitz der Weganlage zu kommen, der ohnehin schon Öffentlichkeitscharakter hat. Mit dem Besitzer, Herrn Josef Bogensperger wurde dahingehend nochmals ein Gespräch geführt und in aller Deutlichkeit mitgeteilt, dass er die Weganlage nicht veräußert. Deshalb hat man sich beim Land Kärnten erkundigt wie man hier vorgehen könnte. Problematisch ist, dass viele Objektbesitzer kein eingetragenes grundbücherliches Wegerecht eingetragen haben. Dies führt dazu, dass bei diversen Antragstellungen von Zubauten ohne dem grundbücherlichen Wegerecht, der Bauantrag zurückzuweisen ist. Dies könnte künftig immer wieder zu Amtshaftungen führen. hat man sich in Klagenfurt einmal rechtlich erkundigt. Der gesamte Gemeindevorstand hat daran teilgenommen und ist das Gespräch sehr positiv verlaufen. Die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Leder für die Ausarbeitung eines "Straßenbautechnisches Einreichprojektes" wurde im Gemeindevorstand bereits beschlossen. Über den weiteren Verlauf der Gespräche und die zu setzenden Schritte wird der Gemeinderat weiterhin informiert und in weiterer Folge werden dazu auch Beratungen und Beschlüsse im Gemeinderat zu beschließen sein.

In der anschließenden ausgiebigen Beratung werden viele Punkte über die derzeitige Situation, die Rechtsgrundlagen in der Vergangenheit und über die heutigen Erfordernisse angesprochen.

Die Berichte des Bürgermeisters werden von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zum TOP 7.)

Bericht des Kontrollausschusses über die vorgenommenen
Gebarungsprüfung. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr
2019.

Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass am Dienstag, dem 14. April 2020 die erste Kontrollausschusssitzung dieses Jahres mit nachstehender Tagesordnung abgehalten wurde.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 02.12.2019
- 2. Überprüfung der Gemeindekasse und der Gebarung
- 3. Rechnungsabschluss 2019
- 4. Allfälliges

Der Bestand der Gemeindekasse wird vom Ausschuss auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der vorgelegte Kassenstandsausweis wird als sachlich und rechnerisch für richtig befunden.

Es ergeben sich danach folgende Bestände:

Bargeld:

€ 1.881,87

Bankkonten:

€ 517.576,98

Rücklagen: € 2.015.996,00 **Gesamt:** € 2.535.454,85

Ferner liegen bei der Gemeinde Reichenau noch Haftbriefe in der Höhe von € 55.531,31 auf. Allerdings sind Haftbriefe aus dem Jahr 2020 noch nicht enthalten, da aufgrund der Buchhaltungsumstellung auf die VRV 2015 die Firma PSC mit der Gemeindeabteilung noch abzuklären hat, in welcher Art und Weise die Haftrücklässe ab 2020 darzustellen sind.

Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten.

Der Bestand der Gemeindekasse wurde von den Ausschussmitgliedern auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Der Kassenabschluss vom 08.04.2020 stimmt mit den Kontoauszügen sowie der Bargeldkassenbestand vom 14.04.2020 mit dem Geldbestand der Handkassa überein.

Der Bericht wird von den Vorstandsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019

Anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14.04.2020 über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurden insbesondere Vergleiche mit den Voranschlagssätzen sowie eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen.

Von der Finanzverwalterin wurde jedem Ausschussmitglied ein Gesamtausdruck des Rechnungsabschlusses 2019 übergeben. Sie teilt mit, dass der Rechnungsabschuss noch keiner endgültigen Prüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Gemeindeaufsicht Frau Sabine Bacher, unterzogen wurde. Daher könnte es auf Anweisung der Gemeindeaufsicht eventuell noch zu Änderungen – Umbuchungen – kommen. Am Haushaltsergebnis OH sollte sich jedoch nichts mehr Gravierendes ändern.

Gemeinsam wurden sodann die einzelnen Gruppen und Haushaltskonten erörtert und geprüft. Besonderes Augenmerk wurde auf die Voranschlagssätze, die Mehr- oder die Mindereinnahmen und die größten Ausgabeposten gelegt. Die näheren Details zum Rechnungsabschluss 2019 werden in einem eigenständigen Bericht – Anlage 1 - zusammengefasst.

Vor der Prüfung durch die Gemeindeaufsicht wurde im ordentlichen Haushalt der Soll-Überschuss in der Höhe von € 796.518,02 und der Ist- Überschuss in der Höhe von € 440.512,01 ausgewiesen. Im außerordentlichen Haushalt wurde ein Soll-Abgang in der Höhe von - € 125.836,44 ausgewiesen.

Stellungnahme zum Jahresabschluss gem. § 92 Abs. 1a K-AGO:

Vom Kontrollausschuss wurde nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses festgestellt, dass im Wesentlichen die zuletzt geltenden Voranschlagssätze eingehalten wurden. Überschreitungen einzelner Haushaltskonten wurden ausreichend erläutert und es kam zu keinen Beanstandungen.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung, bei der es zu keinen Beanstandungen gekommen ist, stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen. Der Bericht des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2019 wird als Anlage 1 beigefügt.

AL Heribert Roßmann bittet den Vorsitzenden um das Wort und berichtet, dass wie bereits im Kontrollbericht angeführt, sich aufgrund der bevorstehenden Eröffnungsbilanz und einigen Umbuchungen nach durchgeführter Prüfung von Seiten der Gemeindeabteilung, die Summen noch etwas geändert haben.

Begründet wird dies damit, dass aufgrund der bevorstehenden Eröffnungsbilanz und Umstellung auf die VRV 2015, diverse Fehlbuchungen aus den Vorjahren berichtigt wurden (Jagdpacht, 2. Wohnsitzabgabe, schl. Reste usw.) die sich auf das Rechnungsergebnis noch ausgewirkt haben.

Der Sollüberschuss im Haushalt 2019 beträgt somit € 808.196,60, der Ist- Überschuss € 383.055,46. Im außerordentlichen Haushalt wird ein Soll-Abgang in der Höhe von - € 131.544,21 ausgewiesen.

AL Roßmann bittet die Gemeinderatsmitglieder um ihre Zustimmung, dass Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr in dieser Höhe festzustellen und abzuändern.

In der Folge wird von AL Roßmann an Hand der vorgelegten Unterlagen den Gemeinderatsmitgliedern das Gesamtergebnis des Rechnungsabschlusses, der Kassenabschluss, alle AOH Vorhaben sowie die Haftungen, Darlehen und die voranschlagwirksame Gebarung, vorgetragen und gemeinsam erörtert.

Betreffend die Rücklagenbestände wird ausführlich berichtet:

AL Roßmann informiert die Gemeinderatsmitglieder dahingehend, dass im Rechnungsabschluss der letzten Jahre der Rücklagenbestand der Gemeinde Reichenau nicht richtig wiedergegeben wurde. Auch im Rechnungsabschluss 2018 wurde dieser mit € 1.556.416,28 entsprechend dem Nachweis der Rücklagen nicht richtig ausgewiesen. Tatsächlich verfügte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt über Rücklagen in der Höhe von € 2.300.000. In Abstimmung mit der Firma PSC, der Finanzverwalterin und auch in Absprache mit der Revision des Landes, Frau Sabine Bacher, sollte der Rücklagenbestand im Rechnungsabschluss 2019 heuer richtig dargestellt und ausgewiesen werden. Der tatsächliche Rücklagenbestand per 31.12.2019 beträgt laut Rechnungsabschluss 2019 und Rückstandsausweis € 2.015.996. Dieser Betrag wird im RA 2019 in der VUG und im Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Nachweis Abs. 2 Z. 3 VRV) auch ausgewiesen.

Dazu hat die Revisorin, Frau Sabine Bacher im Mail vom 12.05.2020 festgehalten, dass ein zusätzlicher Betrag von EUR 743.583,72 (dieser ist als Gesamtbetrag im Kassenbestand RA 2018 ausgewiesen, Differenzbetrag) buchhaltungsmäßig aber keiner Rücklage zugeordnet wurde. Da die Rücklagen der Gemeinde Reichenau bereits in den Vorjahren im Rücklagennachweis und in der VUG nicht richtig dargestellt wurden, wurde von ihr eine Variante erarbeitet, in welcher Form die Rücklagen dargestellt bzw. nachgebucht werden könnten. Dieser Vorschlag wurde von der Gemeinde Reichenau positiv angenommen.

Laut Mitteilung des Amtsleiters vom 12.05.2020 ist es softwaretechnisch aber anscheinend nicht möglich, die Korrekturbuchungen im Bereich der Kanal- und der Allgemeinen Rücklage gemäß dem Korrekturvorschlag der Revision durchzuführen. Demnach sind die RL-Buchungen im Ordentlichen Haushalt, in der VUG und im Rücklagennachweis aus Sicht der Revision nicht schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.

Die Gemeinde Reichenau plant den Rechnungsabschluss 2019 <u>abweichend</u> vom begutachteten Entwurf heute im Gemeinderat zu beschließen.

Festgehalten wird, dass aus Sicht der Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz, unabhängig vom heutigen Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019 im Gemeinderat, die beanstandeten Mängel bzw. Beanstandungen richtiggestellt werden müssen. Der gesamte Inhalt des Mails wurde in der Sitzung vorgebracht und wird mit der Anlage 1 zum Rechnungsabschluss der Niederschrift an die Gemeinderatsmitglieder angeschlossen.

Abschließend wird AL Roßmann ausgeführt, dass in die zwei großen von Mitterdorf-St. Straßenbauvorhaben Patergassen (Straße Margarethen, in Patergassen-Wiederschwing) ein Betrag von € 300.000 als Eigenkapital geflossen sind. Die Veranlagung bei der Bank Austria ist im November 2019 abgelaufen und direkt in diese zwei Bauvorhaben eingebracht worden. Deshalb hat sich der Rücklagenbestand von ursprünglich € 2.300.000 auf € 2.000.000 reduziert. Der restliche Betrag (€ 15.996,00) sind die angefallenen Zinsen der letzten Jahre, die nun jährlich der jeweiligen Rücklage zugeführt werden können. Der gesamte Rücklagenbestand beläuft sich somit auf € 2.015.996.

Festgehalten wird dazu auch, dass die Rücklagen entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2019 zusammengeführt wurden und im nächsten Schritt der Differenzbetrag prozentmäßig der jeweiligen Rücklage zugeführt wurde. Tatsache ist, dass der Rücklagenbestand in der Höhe von € 2.015.996 im Rechnungsabschluss 2019 ausgewiesen wird.

Für die richtige Darstellung und die buchhaltungsmäßige Zuordnung ist eine gemeinsame Lösung mit der EDV-Firma und den Fachbeamten des Landes festzulegen. Natürlich sollen die beanstandeten Mängel richtiggestellt und ausgeräumt werden.

Auf die Frage von GV Alexander Altersberger, ob mit der Zustimmung das Rechnungsergebnis des Jahresabschlusses als festgestellt gilt führt der Vorsitzende aus, dass dies so ist. Das Rechnungsergebnis wird mit den vorgetragenen Summen zur Abstimmung gebracht. Wenn es eine Lösung gibt, wird diese in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat gemeinsam mit der Eröffnungsbilanz zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Manfred Gellan berichtet, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses darauf hingewiesen wurde, dass die Prüfung durch die Gemeindeaufsicht noch ausständig ist und es dadurch noch zu Änderungen kommen kann. Dies wurde im Sitzungsprotokoll auch so festgehalten.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass in Abstimmung mit den Fachbeamten der Revision des Landes, der Firma PSC und den Verantwortlichen unserer Gemeinde diesbezüglich alles abgeklärt wird. Wenn es eine technische und buchhaltungsmäßige Lösung für das richtige Zuordnen gibt, wird dies mit der Eröffnungsbilanz bereinigt.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag des Kontrollausschusses mit den abgeänderten und vorgetragenen Summen abstimmen und wird der Antrag und das Rechnungsergebnis 2019 vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen angenommen und einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum TOP 8.) Pflegenahversorgung Oberes Gurktal; Abschluss eines Verwendungsvertrages mit dem Sozialhilfeverband Feldkirchen.

Sachverhalt - Berichterstatter GV Alexander Altersberger

GV Alexander Altersberger berichtet, dass das Land Kärnten in der Regierungssitzung am 15.01.2019 die Umsetzung der Pflegenahversorgung beschlossen hat. Die Gemeinde Reichenau hat daraufhin ein Schreiben an die BH Feldkirchen gerichtet und ersucht, dass der Sozialhilfeverband Feldkirchen als Anstellungsträger auftritt. Die Gemeinde Reichenau hat in der Gemeinderatssitzung am 22.03.2019, NS 1/2019 einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass sollte die BH Feldkirchen als Anstellungsgemeinde einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators auftreten, von der Gemeinde Reichenau der festgelegte finanzielle Beitrag zu den anfallenden Personalkosten für die ersten drei Jahre übernommen wird.

Die Gemeinde Reichenau hat bereits im Jahr 2017 den Beitritt zum "Verein Dorfservice" und die Finanzierung von jährlichen Kosten von rund € 6.800 für soziale und ehrenamtliche Dienstleistungen die Zustimmung festgelegt. Dieses Projekt konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

Mit dem Pilotprojekt "Pflege-Nahversorgung", dass nicht nur über Gemeinde-, sondern auch Bezirksgrenzen geht, wird den Bürgern eine kostenlose Serviceleistung in den Gemeinden Gnesau, Reichenau und Bad Kleinkirchheim angeboten. Frau Maria Elsbacher hat mit 1. März die ausgeschriebene Tätigkeit als Pflegekoordinatorin aufgenommen. Den Gemeinden des oberen Gurktales ist bewusst, dass die Pflege eines Angehörigen nicht nur den Alltag verändert, sondern auch viele Fragen aufwirft, mit denen Betroffene sehr oft überfordert sind. Mit der Pflege-Nahversorgung wird ein wichtiger Schritt gesetzt, die Versorgung zu Hause im ländlichen Raum zu stärken. Die Pflegekoordinatorin ist in erster Linie beratend tätig. Aufgrund der geltenden Caronaverordnungen sind derzeit keine Hausbesuche möglich. Daher möchte Frau Elsbacher Menschen welche sehr isoliert leben müssen, verstärkt Hilfe am Telefon anbieten. Sobald Hausbesuche wieder möglich sind, wird gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen oder einem Arzt abgestimmt, was gebraucht wird. Mit dieser Serviceleistung investieren Land und Gemeinden in die Lebensqualität der Menschen und sorgen dafür, dass diese möglichst lange in der gewohnten Umgebung bleiben können. Leider haben sich nicht mehr Gemeinden daran beteiligt.

Als Anstellungsträger für die teilnehmenden Gemeinden tritt der Sozialhilfeverband Feldkirchen auf. Dem Sozialhilfeverband erwachsen daraus keine Kosten. 50 % der Kosten trägt das Land Kärnten, Abteilung 5, als Anschubfinanzierung für die ersten drei Jahre. Für die Aufbringung der restlichen Kosten und Abgeltung an den Sozialhilfeverband Feldkirchen gibt es Beschlüsse der drei teilnehmenden Gemeinden.

Die Tätigkeit als Pflegekoordinatorin ist in den Gemeinden Gnesau, Reichenau und Bad Kleinkirchheim zu erbringen. Das Anstellungsausmaß beträgt 50 % und wird Frau BA Maria Elsbacher nach dem K-GMG entlohnt und angestellt. Die Projektleitung obliegt Frau MMag. Dr. Michaela Miklautz, Abteilung 5, Pflegewesen, Land Kärnten.

Da Frau Elsbacher bereits mit 2.3.2020 die Tätigkeit aufgenommen hat, muss nun der Gemeinderatsbeschluss für den Verwendungsvertrag nachgeholt werden. Die Zustimmung wurde vorab am 11.02.2020 auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat vom 22.03.2019, NS 1/2019 erteilt. An jährlichen Kosten ist mit ca. € 4.000 zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss beteiligt sich die Gemeinde Reichenau am Projekt "Pflegenahversorgung" des Landes Kärnten. Der Sozialhilfeverband Feldkirchen tritt gegenüber den beteiligten Gemeinden Reichenau, Gnesau und Bad Kleinkirchheim als Anstellungsträger für die im Rahmen des Pilotprojektes "Pflegenahversorgung" aufgenommene Mitarbeiterin als Pflegekoordinatorin auf.

Die Gemeinde Reichenau verpflichtet sich alle vom Sozialhilfeverband Feldkirchen als Anstellungsträger zu tragenden finanziellen Aufwendungen anteilsmäßig und nach Abzug des Beitrages des Landes Kärnten zu ersetzen und schließt mit dem Sozialhilfeverband einen Verwendungsvertrag entsprechend der Anlage 2 zu diesem Sitzungsprotokoll ab.

Bgm. Karl Lessiak berichtet ergänzend dazu, dass der Start von Frau Elsbacher aufgrund der Coronakrise nicht leicht war und diese sehr bemüht ist, dass sie ihre Beratungstätigkeit im vollen Umfang aufnehmen kann. Von Seiten des Landes wird in den ersten drei Jahren eine Anschubfinanzierung geleistet, danach sind die Kosten von den beteiligten Gemeinden selbst aufzubringen. Mit dem Projekt will man erreichen, dass die älteren Gemeindebürger länger zu Hause in den eigenen vier Wänden bleiben können und künftig weniger Heimplätze gebraucht werden.

GRⁱⁿ Sonja Pertl kennt Frau Elsbacher von ihrer Tätigkeit bei der Diakonie und hat diese dort sehr gute Arbeit geleistet. Sie wollte sich verändern, hat sich weitergebildet und wird diese Aufgabe sicher auch gut meistern.

In der Folge lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 8 - Anlage 2

Zum TOP 9.)

VG Feldkirchen; Schriftliche Übertragung der Befugnis zur Fertigung aller übertragenen hohheiltichen Aufgaben an den Geschäftsstellenleiter-Stellvertreter Bruno Stampfer.

Sachverhalt - Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass die in der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen gelebte Praxis, den Geschäftsstellenleiter im Namen der Gemeinden in allen übertragenen hoheitlichen Aufgabenbereichen die Zeichnungsberechtigung auszusprechen, ansteht. Bekanntlich wird der Regierungsrat Herr Johann Scheiber in nächster Zeit in den Ruhestand treten und nicht mehr zur Verfügung stehen. Es braucht daher eine rechtssichere und klare Regelung und bestehen zwei Möglichkeiten:

- a.) Vorlage aller hoheitlichen Erledigungen durch die Geschäftsstelle der VG Feldkirchen zur Fertigung an die jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden.
- b.) Die schriftliche Übertragung der Befugnis zur Fertigung gemäß § 79 K-AGO in allen der VG Feldkirchen übertragenen hoheitlichen Aufgabenbereiche an den Geschäftsstellenleiter-Stellvertreter Bruno Stampfer.

Der geschäftsführende Obmann Dr. Dietmar Stückler hat die einzelnen Gemeinden um deren Mitteilung gebeten, für welche der beiden vorstehenden Varianten man sich ausspricht.

Der Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem künftigen Geschäftsstellenleiter und jetzigen Stellvertreter der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen, Herrn Bruno Stampfer, wird die Befugnis zur Fertigung gemäß § 79 K-AGO in allen der VG Feldkirchen übertragenen hoheitlichen Aufgabenbereiche für die Gemeinde Reichenau übertragen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 10.) Abschluss Post-Partnervertrag mit der Österreichischen Post AG.

<u>Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Tobias Krammer</u>

Vorweg bedankt sich Vizebgm. Tobias Krammer für die Wahl zum Vizebürgermeister, vor allem bei seiner Fraktion für das ausgesprochene Vertrauen. Auch bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die gute Zusammenarbeit. Bis dato konnte er auf kein Ersatzmitglied zurückgreifen und freut sich, dass dies nun geregelt ist und GRⁱⁿ Brigitte Ebner ihn künftig bestens vertreten wird.

Zum TOP 10 führt Vizebgm. Tobias Krammer aus, dass sich der Gemeinderat im Jänner 2012 (NS 1/2012) dazu bekannt hat, im Gemeindeamt eine Postpartnerstelle als Serviceleistung für unsere Gemeindebürger einzurichten. Frau Ulrike Maierbrugger hat die Postservicestelle im Sparmarkt aufgegeben und hat die Gemeinde den Betrieb der Postpartnerschaft mit 02.04.2012 aufgenommen. Der damit verbundene Umbau der Büroräumlichkeiten und die Verlegung des Serverraumes in den Kellerraum waren daher dringend notwendig. Rund 90.000 Euro wurden in die Modernisierung der Büroräumlichkeiten Ende 2011 investiert.

Der Start der <u>neuen Post eigenen Bank "bank99"</u> (vorher BAWAG PSK) macht es nun notwendig, den Post Partner Vertrag anzupassen und abzuändern. Im Wesentlichen wurden lediglich die aufgrund des Starts der neuen <u>eigenen Bank, "bank99"</u> notwendig gewordenen Anpassungen vorgenommen. Die Gemeinde Reichenau leistet damit einen wesentlichen Beitrag für die Sicherstellung der Postversorgung im ländlichen Raum. Mit der notwendigen Anpassung im Vertrag ist keine Schlechterstellung für die Gemeinde Reichenau als Postpartner zu erwarten. Seitens der Post AG wird von einem Einverständnis auch dann ausgegangen, wenn der unterzeichnete Vertrag nicht bis 01.05.2020 unterfertigt rückübermittelt wird. Der neue Post Partner Vertrag tritt jedenfalls mit 1. Mai in Kraft.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau als Post Partner schließt mit der Österreichischen Post AG einen überarbeiteten Post Partner-Vertrag entsprechend der Anlage 3 zu diesem Sitzungsprotokoll ab. Notwendig wurden die Anpassungen durch den Start der neuen Bank für die Post AG, die "bank99", Debitorennummer 21001087.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 10 – Anlage 3

Zum Punkt 11.) Flächenwidmung; Beschlussfassung Umwidmungsantrag 9/2018.

Sachverhalt - Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 7.5.2019, NS 2/2019 der vorliegende Umwidmungsantrag bereits positiv beurteilt wurde. Aufgrund eines fehlenden hydrologischen Gutachtens und die damit verbundene Zurückstellung durch die fachliche Raumordnung, wurde der Antrag an das Land Kärnten daher nicht zur Genehmigung weitergeleitet.

In der Zwischenzeit haben sich die Voraussetzungen geändert. Der Antragsteller beabsichtigt nun auf der Widmungsfläche die Errichtung von drei mobilen Wohneinheiten. Das Ingenieurbüro Mag. Stefan Kleinszig in St. Veit hat dazu ein hydrlogisches Gutachten erstellt. Der Sachverständige für Geologie, Herr MSc Dieter Tanner, hat in seiner Stellungnahme vom 16.12.2019 festgestellt, dass das vorgelegte Gutachten nachvollziehbar und der ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert in Bezug auf den Untergrund, schlüssig ist. Durch die geplante Umsetzung sind lediglich geringfügige Änderungen der natürlichen Abflussverhältnisse zu erwarten. Die anfallenden Oberflächenwässer sollen über flachliegende Sickerrigole verbracht werden. Sollte sich die Größe der Bebauung bzw. der Dachfläche (laut Gutachten ca. 32 m² je Objekt) erhöhen, so ist das Versickerungskonzept dahingehend anzupassen.

Ebenfalls unterfertigt vorgelegt wurde vom Grundeigentümer die Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung).

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten dem Umwidmungsantrag nochmals die Zustimmung zu erteilen. Der Lageplan und die örtlichen Gegebenheiten werden daraufhin nochmals erläutert.

Raumplanerische Empfehlung – positiv mit Auflagen:

Gem. dem Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK 2006) der Gemeinde Reichenau liegt die ggst. Widmungsfläche im Siedlungsgebiet (südwestlicher Bereich um den Winterstützpunkt) innerhalb der Siedlungsaußengrenze. Die angesprochene Fläche schließt westlich direkt an eine touristische Funktion an. Etwas nördlich gelegen ist eine Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen ausgewiesen. Das ÖEK weist gemäß Siedlungsleitbild den ggst Bereich als Vorrangstandort für Tourismusfunktion aus. Das ÖEK sieht (s.S. 63f) und gem. Planteil eine geordnete touristische Entwicklung vom Bestand nach außen, insbesondere in südwestliche Richtung, auf Basis eines Bebauungsplanes/Bebauungskonzeptes vor. Weitere relevante Zielsetzungen sind:

- Keine weitere Widmung von Flächen für Freizeitwohnsitze
- Bauland-Reines-Kurgebiet im zentralen Bereich um den Winterstützpunkt zur Gewährleistung einer reinen gewerblich touristischen Nutzung.

Betreffend das beabsichtigte Vorhaben ist zunächst die Baulandeignung im Hinblick auf die negative Stellungnahme des Naturschutzes vom 26.08.2014 (Zl.: 08-NSCH-240/80-2014) zu prüfen. In der weiteren Folge ist bei positiver Abklärung zu prüfen, ob mit der angestrebten Errichtung eines Mitarbeiterhauses dieser Standort als Ersatzstandort (bei mangelnder Baulandeignung VPNr. 6/2018) oder als Ergänzungsstandort (Erfordernis) geplant ist. Grundsätzlich entspricht die ggst. Widmung aus raumordnungsfachlicher Sicht den Intentionen des ÖEK. Zudem ist aus raumordnungsfachlicher Sicht aufgrund der Bestandssituation keine Störung des Orts- und Landschaftsbildes erwartet, zumal die Umgebung bereits verbaut ist. Es besteht noch folgendes Abklärungserfordernis:

Gemeinde:

Abklärung betreffend Standort im Zusammenhang mit der VPNr. 6/2018 zuständiges Straßenbauamt: Stellungnahme betreffend verkehrstechnische Erschließung Sicherstellung betreffend widmungsgemäße Bebauung (Bebauungsverpflichtung)

Stellungnahme Gemeinde Reichenau:

- Zu 1. Dazu wird von Seiten der Gemeinde Reichenau festgehalten, dass eine örtliche Besichtigung erst im Sommer durchgeführt werden kann. Der Geologe hat aber bereits seine Bedenken hinsichtlich dieses Standortes geäußert.
- Zu 2. Verkehrstechnische Erschließung Die bestehende Liegenschaft wird über die Turracher Bundesstraße B95 und den Privatweg der Familie Schmidt erschlossen. Die Zufahrt ist unverändert für den gesamten Siedlungsbereich gegeben und gesichert.
- Zu 3. Sicherstellung betreffend widmungsgemäße Bebauung (Bebauungsverpflichtung). Um die widmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, ist mit dem Umwidmungswerber eine Vereinbarung entsprechend dem Muster des Amtes der Kärntner Landesregierung abzuschließen wonach sich dieser verpflichtet, das Grundstück widmungsgemäß binnen fünf Jahren entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen. Als Sicherstellung hat der Umwidmungswerber entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2003 entweder eine Bankgarantie mit einer Laufzeit von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Vorlage oder ein jederzeit behebbares Sparbuch an die Gemeinde Reichenau zu übergeben.

Abgegebene Stellungnahmen:

- 1. Abt. 8 UA SE: **zurückgestellt** derzeit keine Zustimmung Stellungnahme vom 08.03.2019, Zahl 08-BA-4227/1-2019 (011/2019, DI Gisela Wolschner. Da es sich um keinen Wald handelt ist die Stellungnahme von Herrn Mag. Santner Positiv und damit auch seitens der **UA SE Positiv.**
- 2. Mail vom 25.02.2020 Stellungnahme vom Forst kein Wald kein Versagungsgrund. Bezirksforstinspektion: **positiv kein Wald** Schreiben vom 14.03.2019, Zahl FE12-FLÄ-225/2019 (003/2019), DI Günther Flaschberger.
- 3. Abt. 8 UA NSch: **positiv wenn eine Rodungsbewilligung vorliegt** Schreiben vom 18.03.2019, Zahl 08-NSCH-240/41-2019, Mag. Georg Santner. Eine Rodungsbe-

willigung ist aber nicht notwendig, da es sich It. der Stellungnahme von Herrn DI Flaschberger Forstbehörde Feldkirchen um keinen Wald handelt. Mit Mail vom 25.02.2020 hat Herr Mag. Santner festgehalten, dass mit der Stellungnahme der Bezirksforstinspektion (kein Wald) vom 14.03.2019, nunmehr kein Versagungsgrund für die angestrebte Widmung vorliegt.

- 4. Vorlage hydrologisches Gutachten durch das Ingenieurbüro Mag. Stefan Kleinszig. Geologische Stellungnahme von MSc Dieter Tanner, 08-BA-4227/1-2019 (14/2019) vom 12.12.2019 – Stellungnahme positiv. Es wird empfohlen die Umwidmung auf mobile Homes zu beschränken. Sofern es zu einer größeren Versiegelung kommt, erscheint für eine schadlose Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer lediglich die Ableitung in den nächsten Vorfluter möglich.
- 5. Die unterfertigte Bebauungsverpflichtung des Grundeigentümers liegt vor.

Herr DI Michael Albrecht wurde über die offenen Fragen und Abklärungen in Kenntnis gesetzt und liegen aus seiner Sicht keine Hinderungsgründe für eine Rückstellung mehr vor.

In diesem Siedlungsbereich befinden sich Versorgungseinrichtungen (Gastronomie), Beherbergungsbetriebe und Freizeitwohnsitze sowie touristische Infrastruktur (Sommerrodelbahn, Panoramabahn). Der Antragsteller beabsichtigt Mitarbeiterunterkünfte in Form von drei kleinen eigenständigen Holzblockhütten zu errichten. Sollten die drei mobilen oder fixen Wohneinheiten für Mitarbeiter nicht mehr benötigt werden, werden diese touristisch genutzt und weitervermietet.

Die Wasserversorgung und Kanalentsorgung erfolgt über das öffentliche Gemeindenetz, unwirtschaftliche Aufwendungen sind für die Gemeinde nicht zu erwarten.

Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass die Aufschließungskosten mit den Anschlussgebühren abgedeckt werden müssen. Darüber hinaus anfallende Kosten sind dem Antragsteller in Rechnung zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Geologie sowie die Vorlage der unterfertigten Bebauungsverpflichtung des Antragstellers, wird dem Umwidmungsantrag 9/2018 die Zustimmung erteilt und dieser zur Genehmigung an das Land Kärnten weitergeleitet.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 12.) | Beratung über die Baumaßnahman 2020 und Bindung der BZ Mittel.

<u>Sachverhalt – Berichterstatter GV Alexander Altersberger</u>

Herr Altersberger berichtet, dass der Gemeinde Reichenau mit Schreiben vom 15.10.2018, Zahl, A03-ALL-58/23-2018, insgesamt je € 418.000,00 an Bedarfszuweisungsmitteln

innerhalb des Rahmens für Jahre 2019 und 2020 zugesagt und zur Verfügung gestellt wurden.

BZ Grundrahmen: € 320.000 – Gemeindefinanzausgleich 2019 und 2020 € 98.000.

Es war sehr erfreulich, dass die BZ Mittel schon so früh auch für das Rechnungsjahr 2020 zugesagt wurden.

Bereits gebunden vom BZ-Gesamtrahmen in der Höhe von € 418.000 sind laut Beschluss: Für den Ankauf Billagebäude Alt OH € 29.200 (läuft 2021 aus).

Es ist nun darüber zu beraten wie die restlichen BZ Mittel 2020 verwendet werden sollen. Es wird vorgeschlagen die noch frei zur Verfügung stehenden BZ Mittel 2020 wie folgt zu binden:

Ländlicher Wegebau BZ Mittel 2019	€	16.100
Ländlicher Wegebau BZ Mittel 2020	€_	83.900
	€ :	100.000

Vorhaben Turracherhöhe – BZ Mittel 2020 € 100.000 Löschteich Saureggen – BZ Mittel 2020 € 50.000 Diverse Ausgaben Liegenschaften im OH € 80.000 Straßenbau 2019-2020 € 74.900

Ergibt inklusive der Zweckänderung der vorjährigen BZ Mittel für den ländlichen Wegebau 2020 € 434.100.

Die Vorstandsmitglieder haben mit 4:0 Stimmen einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die BZ-Mittel in der Höhe von insgesamt € 418.000 für das Rechnungsjahr 2020 werden für nachstehende Vorhaben wie folgt gebunden:

Ankauf Billagebäude Alt	Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	29.200
Löschteich Saureggen	Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	50.000
Ländlicher Wegebau 2020	Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	83.900
Projekt Turracherhöhe	Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	100.000
Diverse Ausgaben im OH 2020	Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	80.000
Straßenbaumaßnahmen 2019-202	0 Bedarfszuweisungsmittel 2020	€	74.900
		€	418,000

Der Vorsitzende ergänzt, dass es für Straßenbauvorhaben 2020 keine zusätzlichen BZ Mittel (KTP Förderung) geben wird, weshalb heuer erstmals der Straßenbau zurückgenommen werden soll. Einige kleinere Straßensanierungen wurden besichtigt, die Angebote stehen noch aus und werden in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 13.)	Landwirtschaftlicher Wegebau 2020. Festlegung der bevorstehenden
	Baumaßnahmen, Finanzierung des Projektes und Bindung von BZ
	Mitteln.

<u>Sachverhalt – Berichterstatter GV Alexander Altersberger:</u>

GV Alexander Altersberger führt weiter aus, dass 2020 im ländlichen Wegebau wieder einige größere Baumaßnahmen anstehen.

1. Ausbau der ländlichen Weganlage Schuss, Zufahrt Mitter Gerhard, vlg. Hiabl

Bereits im Vorjahr wurde mit der Sanierung der Weganlage Zufahrt Mitter Gerhard vlg. Hiabl begonnen. Zuerst wurde die Brücke neu errichtet und mit dem Unterbau und Ausbau der Kurven begonnen. Die Bauarbeiten wurden Großteils von der Agrarabteilung des Landes Kärnten ausgeführt, gefördert und durch Herrn DI Norbert Nau geprüft.

Mit den betroffenen Interessenten werden für den Wegausbau schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Zustimmungserklärungen enthalten die notwendige Grundinanspruchnahme und die Mittragung eines Kostenanteiles in der Höhe von 10 % der Gesamtkosten. Seitens des Landes Kärnten wurde ein Mitfinanzierungsbeitrag in der Höhe von 70 % der nachgewiesenen Kosten beschlossen, 20 % des Restfinanzierungsbeitrages verbleiben bei der Gemeinde Reichenau.

Kostenaufstellung und Finanzierungsbeiträge:

2019 abgerechnete Kosten € 88.696,31 Beitrag Land € 62.087 Gemeinde € 17.739 2020 Geplante Kosten € 190.000,00 Beitrag Land € 133.000 Gemeinde € 38.000 Selbstkostenanteil € 27.870

2. Sanierungsmaßnahmen Schuß, Rutschung Mühlbacher vlg. Joggl

Im Sommer 2016 ereignete sich aufgrund eines Starkregenereignisses im Hinterland des Zufahrtsweges eine Rutschung des Zufahrtsweges bei der Gerinnequerung auf dem Grundstück Nr. 313 der KG 72306 Ebene Reichenau. Durch den großen Oberflächenabfluss kam es zu einer Eintiefung des unterliegenden Bachflusses und in diesem Zuge zu einer Unterspülung des östlich des Gerinnes gelegenen Wegabschnittes. Die Beratung über eine Beitragsleistung hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 23.08.2019, NS 3/2019, stattgefunden. Grundlage für den gefassten Beschluss war eine Grobkostenschätzung der Firma ibg in Sattendorf und wurde im Vorjahr von Kosten in der Höhe von € 46.000 netto ausgegangen.

Nunmehr wurde von Herrn DI Norbert Nau eine Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen und belaufen sich die Nettokosten auf € 60.000,00. Im Vorjahr wurden als Vorleistung Kosten in der Höhe von € 2.436 anerkannt und vom Land Kärnten bereits abgerechnet.

Am 12.03.2020 hat diesbezüglich nochmals eine Besprechung im Beisein von Herrn Georg Mühlbacher, DI Norbert Nau, Bgm. Karl Lessiak und AL Roßmann stattgefunden. Der Aufteilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten wurde in der Sitzung am 23.08.2019 festgelegt und bleibt unverändert (Land 70 %, Gemeinde 25 % und Antragsteller 5 %).

Mit dem Starkregenereignis im November 2019 wurde die bestehende Wegkonstruktion (bewehrte Erde) wiederum so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass die Sanierungsmaßnahmen für den Zufahrtsweg zur Zuhube in Schuss 1 dringend erforderlich sind. Das ausgearbeitete Projekt der Firma ibG, Ingenieurbüro für Geologie und Geotechnik ZT GmbH sollte umgehend zur Ausführung gelangen. Die Bau- und Sicherungsmaßnahmen werden von der Firma FST, Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Südbahnstraße 16, 9900 Lienz, ausgeführt.

Kostenaufstellung und Finanzierungsbeiträge:

2019 abgerechnete Kosten € 2.436,00 Beitrag Land € 1.725 Gde. € 609,00 2020 Geplante Kosten € 60.000,00 Beitrag Land € 42.000 Gde. € 15.000,00 Selbstkostenanteil € 3.121

3. Weg der Bringungsgeinschaft Vorwald - Troger; Sanierungsmaßnahmen

Dazu wird ausgeführt, dass die talseitige Böschung kurz vor der Hofstelle von Herrn Ortner Werner sich weiterbewegt und bereits eine Schiefstellung der vertikalen Träger vorliegt. Auf einer Länge von ca. 53 m sind mehrere Längsrisse erkennbar und waren 2018 an mehreren Stellen unterhalb der "Holzkrainerwand" mehrere Ausbrüche ersichtlich. Auch dazu wurde von der Firma ibg Ingenieurbüro Geologie und Geotechnik in 9520 Sattendorf ein Projekt ausgearbeitet und eine Besichtigung vorgenommen. Damit eine weitere Absenkung der Weganlage in diesem Bereich verhindert werden kann. Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich unbedingt in Auftrag gegeben werden. Laut Besprechung mit Herrn DI Norbert Nau hat man sich bei der ursprünglichen Sanierung der Weganlage für eine billigere Variante entschieden und steht jetzt leider bereits eine weitere Sanierung an. Der Aufteilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten sollte wie bei der letztmaligen Sanierung übernommen werden (Beteiligung Land 55 %, Gemeinde 40 % und BG Vorwald Troger 5 %).

Kostenaufstellung und Finanzierungsbeiträge:

2019 abgerechnete Kosten € 2.796 Beitrag Land € 1.538 Gemeinde € 1.118 2020 Geplante Kosten € 70.200 Beitrag Land € 38.610 Gemeinde € 28.080 Selbstkostenanteil € 3.650.

Der Finanzierungsanteil für den ländlichen Wegebau 2020 wird auf € 100.000 ausgelegt und gänzlich mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat nach eingehender Beratung einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ländlicher Wegebau 2020:

Für Sanierungen und die Neuerrichtung von ländlichen Weganlagen werden im Rechnungsjahr 2020 insgesamt € 100.000 vorgesehen und wie nachstehend angeführt finanziert:

Ausgaben: € 100.000

Einnahmen: € 100.000

Davon Bedarfszuweisungsmittel 2019 € 16.100

Bedarfszuweisungsmittel 2020 € 83.900

Die restlichen BZ Mittel für den ländlichen Wegebau 2019 in der Höhe von € 16.100 werden für die Baumaßnahmen "Ländlicher Wegebau 2020" zweckgeändert.

Die Bauaufsicht und Rechnungsprüfung wird von Herrn DI Norbert Nau, Agrarabteilung des Landes Kärnten, durchgeführt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 14.) Errichtung einer Photovoltaikanlage am Nockstadlgebäude; Finanzierung und Auftragsvergabe.

Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Tobias Krammer

Vizebgm. Tobias Krammer berichtet, dass der Gemeinvorstand den Beschluss gefasst hat, auf Grundlage des Angebotes der Firma Elektro Tisch GmbH in Feld am See, einen Förderantrag bei der KPC (Frist bis 28.02.2020) einzubringen. Die Gemeinde Reichenau beabsichtigt am Schrägdach oberhalb des Probelokals im Nockstadl eine Photovoltaikanlage zu errichten. Nunmehr hat sich auch Herr Ing. Hannes Schiestl ausgiebig damit beschäftigt und ein Angebot dazu abgegeben.

Mit Herrn Ing. Schiestl wurde heute nochmals ein Ortsaugenschein vorgenommen und die Vor- und Nachteile eines Blechdaches besprochen. Herr Ing. Schiestl vertritt die Meinung, dass für die Umsetzung der genannten Photovoltaikanlage doch ein Ziegeldach besser geeignet wäre. Tonziegel gibt es in allen Farbtönen, somit auch in Holzoptik. Weiters sei es wichtig eine optimale Ausnutzung zu erlangen.

Nachstehende Angebote wurden eingeholt und abgegeben:

Dachdecker: Ziegeldach Blechdach

Firma Werdinig € 17.397,60

Firma Leopold € 12.934,68 € 15.423,24

Firma Mössler € 14.114,23

Photovoltaikanlage: 8,24 kWp

Fa. Tisch € 10.993,88 netto

Photovoltaikanlage: 12,8 kWp Fa. Stark Franz € 13.200 netto

Photovoltaikanlage: 14,00 kWp Fa. Elektro Schiestl € 16.475 netto

Nach eingehender Beratung spricht sich der Gemeindevorstand in Form einer Direktvergabe für das Angebot von Herrn Ing. Hannes Schiestl und bei den Dachdeckerarbeiten für die Firma Leopold aus. Wichtig und ausschlaggebend ist, dass die Anlage so ausgerichtet wird um den gesamten Eigenbedarf abzudecken und keine große Überproduktion zu erzeugen.

Weitere Gründe:

- Höhere Leistung der Einzelmodule (275, 285) zu 315W
- Im Angebot der Firma Schiestl sind die Befestigungsziegel Bramac inkl. Montage enthalten
- Im Angebot enthalten ist auch die ergänzende Blitzschutzanlage
- Im Angebot enthalten ist auch der Subzähler für den Biosphärenpark+ Montage und Zählerpunktabmeldung

Beim Klima- und Energiefonds wurde ein Antrag auf Förderung eingebracht und die Förderung des Projektes (GZ C062133 "KEM-PV) am 6.4.2020 auch genehmigt. Laut dem eingereichten Förderantrag bei welchem insgesamt € 37.679 berücksichtigt wurden, wurde der Gemeinde eine Bundesförderung von € 3.887,32 und eine EU-Förderung in der Höhe von € 3.799,68, insgesamt also eine Gesamtförderung in der Höhe von € 7.687 genehmigt. Dieser Förderbetrag wird sich entsprechend der geringeren Nennleistung jedoch verringern. Insgesamt sollte jedoch ein Förderbetrag von ca. 10.000 fließen.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat nach eingehender Beratung einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage (14 kWp) am Schrägdach des Nockstadels wird die Firma Elektro Schiestl in 9564 Patergassen entsprechend dem übermittelten Angebot vom 23.04.2020 mit Gesamtbruttokosten in der Höhe von € 30.791,29 beauftragt.

Mit der Ausführung der Dachdeckerarbeiten wird die Firma Leopold in 9560 Feldkirchen entsprechend dem übermittelten Angebot vom 23.04.2020 mit Gesamtbruttokosten in der Höhe von € 12.934,68 beauftragt.

Mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird entsprechend dem gestellten Förderantrag C062133, KEM-PV Reichenau über den Klima + Energiefonds eine Annahmeerklärung entsprechend der Anlage 4 abgeschlossen.

Der Vorsitzende führt ergänzend dazu aus, dass im Angebot der Firma Schiestl zusätzliche Leistungen enthalten sind. Unter anderem ein Energiespeicher mit 13 kWh und Kosten in der Höhe von € 9.978 netto, welcher jedoch ebenfalls gefördert wird. Ziel ist es, den selbst erzeugten Strom zu verbrauchen. Der Vorsitzende hat einen guten Blick auf das Schrägdach und festgestellt, dass bereits im März über zehn Sonnenstunden erzielt werden. Ebenfalls eingeholt wurde eine Stellungnahme vom Land Kärnten im Bezug auf die Blendwirkung der Module und hat dieses keine negativen Auswirkungen auf die Anrainer oder die nahegelegene Bundesstraße. Die Emissionsvermeidung CO2 - Ausstoß beträgt 8.402 kg pro Jahr und leistet die Gemeinde somit einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 14 – Anlage 4

Zum Punkt 15.) Abschluss einer Verpflichtungserklärung mit der WLV für Sanierungsarbeiten.

<u>Sachverhalt – Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:</u>

Vizebgm. Peter Mitter führt aus, dass der Uferbereich und auch das Bachbett entlang der Gurk vom Hochwasser im November 2019 doch beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Auch im Bereich des Wohnobjektes der Familie Dietrichsteiner in Ebene Reichenau sind Sanierungen an der Bachseitigen Stützmauer notwendig.

Die Gemeinde Reichenau beantragt beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung die Förderung und Durchführung der Arbeiten aus Mitteln des Betreuungsdienstes für das Vorhaben Reichenau, BD 03-2020.

Kosten : Ca. € 21.000,- (1/3 Gde. - Anteil, d.s. € 7.000)

Nach Abschluss der Beratung hat der Ausschuss- und Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau erklärt sich bereit zum Projekt "Reichenau, BD 03-2020" des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, einen Anteil in der Höhe von € 7.000,00 (1/3 Anteil Gemeinde) zu leisten und gibt gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungsklärung ab.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 16.) Erneuerung der Fußgängerbrücke in Patergassen.

Sachverhalt - Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass die Brücke unter dem Durchlass der B95 in Patergassen Richtung Billa zu erneuern wäre. Dazu hat es bereits im Vorjahr ein Angebot von der Firma Buttazoni gegeben. Da davon auszugehen ist, dass die Firma Haslinger nicht mithalten kann, wird der Auftrag als Direktvergabe an die Firma Buttazoni vergeben.

Angebot vom 22.10.2019, Projektnummer 20190773, 2 Brückenträger € 18.690,25

Die Pfosten wurden bereits im Vorjahr angeschafft, das Holz für das Brückengeländer wird ca. € 1.000 an Kosten verursachen. Gesamtkosten gerundet ca. 20.000 ohne Bauhofleistung.

Von Seiten des Landes Kärnten wurde die Fußgängerbrücke überprüft und ebenfalls festgestellt, dass sich diese Brücke in einem sehr schlechten Zustand befindet und dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Da über diese Brücke auch der Radweg Richtung Bad Kleinkirchheim führt, wurde bezüglich einer Förderung mit der Abteilung Straßenbau, Herrn DI Unterüberbacher Kontakt aufgenommen und die Unterlagen übermittelt.

Nach Abschluss der Beratung hat der Ausschuss- und Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Firma Buttazoni Stahlbau Ges.m.b.H in 9562 Himmelberg wird mit der Lieferung von zwei Stück Brückenträger laut Angebot vom 22.10.2019, Angebot Nr. 20190773, beauftragt.

Die Gesamtkosten inklusive des Materials für das Brückengeländer belaufen sich auf rund € 20.000 und wird die Finanzierung mit BZ Mitteln im OH sichergestellt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2020 sind somit erschöpft.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

Der Bürgermeister:

(GRⁱⁿ Sonja Pertl)

(Bgm. Karl Lessiak)

Der Schriftführer:

(Heribert Roßmapn)